

Lodzzer Zeitung

Nr. 57.

Dienstag, den 7. (19.) Mai.

1868.

Redakcyja i Expedycya przy ulicy Konstantynowskiej pod Nr. 327 — Abonnement w Łodzi: rocznie Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50, kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocznie rs. 5, półrocz: rs. 2 k. 50, kwart. rs. 1 k. 25.

Redaction und Expedition: Konstantinerstraße No. 327 — Abonnement in Lodz: jährlich 3 Rbl., halbjähr. 1 Rub. 50 Kop., vierteljähr. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 5 Rbl. halb. 2 Rbl. 50 Kop., viertel. 1 Rub. 25 Kop.

Prezydent Miasta Łodzi

W powołaniu się do poprzednich ogłoszeń moich podaje do wiadomości mieszkańców, iż opłata za patenta na czasową wyprzedaz trunków krajowych podczas Zielonych Świątek w parku miejskim i na placu przed takowym na przeciąg dni trzech wynosić będzie rsr. 12 kop. 50 stosownie do decyzji Petrokowskiego Gubernjalnego Zarządu Dochodami Akcyznymi.

Każdy życzący sobie urządzić w czasie rzezonym buffet z trunkami krajowemi winien zawczasu właściwy patent wykupić.

Szynkarze posiadający już patenta na szynki winni przy ogłoszeniu się po patenta czasowe takowe Nadzorcy Akcyzy okazać, zaś inne osoby nie szynkarze winni przy wyjednywaniu patentów na szynki czasowe zaopatrzyć się w świadectwo kwalifikacyjne Magistratu.

Президентъ: Д. Поленъ.

Magistrat miasta Łodzi

Ponieważ rozkłady składek na wynajęcie i urządzenie lokalu dla Zarządu Powiatu w mieście tutejszem, oraz na zwrot kosztów poniesionych na reperacją plebanji, kasie miejskiej doręczone zostały, Magistrat przeto wzywa mieszkańców, ażeby pomienione należności zaraz do tejże kasy wniosli, gdyż w przeciwnym razie narażą się na ponoszenie egzekucji.

Łódź dnia 2 (14) maja 1868 r.

за Президента, Патманъ Беднажевскій.
Секретарь Грейлихъ.

Magistrat miasta Łodzi

Stosownie do polecenia Rządu Gubernjalnego Petrokowskiego Magistrat podaje do wiadomości wszystkim pozostałym na urlopach w mieście tutejszem żołnierzom, ażeby z prośbami swemi w jakim kolwiek przedmiocie udawali się do Naczelników Wójennych Gubernjalnych, lub w razie nie załatwienia tychże prośb do sztabu wojsk miejscowych w Warszawie, a nie do głównego dowodzącego wojskami Namiestnika, w przeciwnym bowiem razie prośba podającego, nie otrzyma żadnego skutku i nadto podający do odpowiedzialności pociągnięty będzie.

Łódź, dnia 24 kwietnia (6 maja) 1868 r.

Президентъ Э. Поленъ.
за Секретаря: И. Любшовскій.

Kantor Banku Polskiego w Łodzi

Podaje do wiadomości osób interessowanych, iż w dniu 26 czerwca (8 lipca) r. b. odbędzie się publiczna licytacja w kantorze Banku Polskiego w Łodzi na sprzedaż wełny i towarów w składach zastawionych a w właściwym czasie niewykupionych.

w Łodzi dnia 3 (15) maja 1868 r.
Naczelnik Kantoru L e n k.

Der Präsident der Stadt Łódź

In Verlegung auf meine früheren Bekanntmachungen zeige ich den Bewohnern an, daß die Zahlung für die Patente zum einstweiligen Verkauf inländischer Getränke im städtischen Parke und auf dem Plage vor demselben während der Pfingstfeiertage, auf drei Tage, laut Bestimmung der Petrokower Gubernial-Accise-Verwaltung 12 Rub. 50 Kop. beträgt.

Ein Jeder, wer zu der erwähnten Zeit ein Buffet mit inländischen Getränken einrichten will, hat bei Zeiten ein entsprechendes Patent zu lösen.

Schänkwirthe, welche bereits Patente besitzen, haben dieselben bei Bewerbung um zeitweilige Patente dem Accise-Aufscher vorzuzeigen, andere Personen aber, Nichtschänker, müssen bei Auswirkung der Patente für einstweilige Schenken, mit Qualifikationszeugnissen vom Magistrate versehen sein.

Der Magistrat der Stadt Łódź

Der hiesigen Stadtkasse sind die Repartitionen der Beiträge zu den Kosten für die Miethe und Einrichtung des Lokals für das Kreisamt in der hiesigen Stadt, so wie für Reparatur der Probstei, der hiesigen Stadtkasse eingehändigt worden. Deshalb fordert der Magistrat die Bewohner auf, die genannten Beiträge sofort an die Kasse zu entrichten, widrigenfalls sie sich einer Exekution aussetzen.

Łódź, den 2. (14.) Mai 1868.

Der Magistrat der Stadt Łódź

Im Auftrage der Petrokower Gubernial-Regierung macht der Magistrat allen in der hiesigen Stadt wohnenden beurlaubten Soldaten bekannt, daß sie sich mit ihren in irgendwelcher Hinsicht einzureichenden Bittschriften an die Gubernial-Kriegschefs, oder wenn dort ihre Bitten nicht berücksichtigt werden, an den Hauptstab der Truppen in Warschau und nicht an den Oberbefehlshaber, den Statthalter, zu wenden haben, widrigenfalls diese Bittschriften ganz ohne Erfolg bleiben und die Bittsteller zur Verantwortung gezogen werden.

Łódź, den 24. April (6. Mai) 1868.

Das Comptoir der Polnischen Bank in Łódź

macht den interessirten Personen bekannt, daß am 26. Juni (8. Juli) d. J. im Comptoir der Polnischen Bank in Łódź behufs Verkauf der in den Niederlage verfesten und zur gehörigen Zeit nicht ausgelösten Wolle und Waaren eine öffentliche Licitation stattfinden wird.

Łódź, den 3. (15.) Mai 1868.

Chef des Comptoirs: L e n k.

Gutachten des Reichsrathes.

Seine Kaiserliche Majestät haben das, auf einer allgemeinen Versammlung des Reichsrathes abgefaßte Gutachten über die Regeln hinsichtlich der Annahme der russischen Unterthanenschaft durch Ausländer und den Austritt aus derselben, Allerhöchst zu bestätigen geruh und auszuführen anbefohlen.

Unterzeichnet: für den Präsidirenden im Reichsrathe, Fürst Paul Sagarin.

Den 10ten Februar 1864.

Gutachten des Reichsrathes:

Der Reichsrath hat im Departemente der Geseze und auf einer allgemeinen Versammlung nach einer Prüfung des von dem Oberverwalter der II Abtheilung Seiner Kaiserlichen Majestät eigenen Kanzelei eingereichten Journals des Allerhöchst eingesetzten besonderen Komite's zur Prüfung der Bestimmungen über die Annahme der russischen Unterthanenschaft durch Ausländer und den Austritt aus derselben, in welchem das Projekt der Vorschriften über diesen Gegenstand enthalten ist, folgendes Gutachten fest gestellt:

1. In Abänderung der Artikel 1538—1558 der Geseze über die Stände (Ges. Samtn. von 1857 B. IX) hinsichtlich der Aufnahme der Ausländer in die russische Unterthanenschaft, und des Austrittes aus derselben, folgende Regeln zu bestimmen:

1) Zur Aufnahme eines Ausländers in die russische Unterthanenschaft ist eine vorherige Annahme desselben in den Grenzen des Kaiserthumes erforderlich.

2) Wer in dem Bereiche des russischen Kaiserthumes angenommen zu werden wünscht, benachrichtigt hierüber den Chef desjenigen Guberniums, in welchem er sich einzuschreiben oder niederzulassen beabsichtigt, wobei er erklärt, womit er sich in seinem Vaterlande beschäftigte und welche Beschäftigungsart er in Rußland zu erwählen wünscht. Nach Empfang einer solchen Erklärung erteilt der Chef des Guberniums ein Zeugniß, von dem Tage der Unterschrift dessen der Bittsteller als in Rußland angenommen angesehen wird, ohne jedoch auszuheben, bis zu seiner Aufnahme in die russische Unterthanenschaft als Ausländer betrachtet zu werden und allen bestehenden Gesezen über die Ausländer zu unterliegen.

3) Für diejenigen Ausländer, welche bereits vor der Herausgabe dieser Vorschriften sich in Rußland angesiedelt und durch nützliche Thätigkeit in Künsten, Gewerben, Handel oder in einer anderen gesellschaftlichen Laufbahn hervorgethan haben, ist es gestattet, ihre frühere Ansiedlung auch durch andere gesetzliche Dokumente als das in Art. 2 angegebene, zu beweisen. Die Zeit dieser Ansiedlung wird vom Tage des Empfanges des ältesten der erwähnten Dokumente an gerechnet.

4) Nach einer fünfjährigen Annahme (Niederlassung) in Rußland kann ein Ausländer um Aufnahme in die russische Unterthanenschaft bitten. Die Fälle einer Abkürzung dieser allgemeinen Frist sind weiter unten, in den Artikeln 11—14 angegeben.

Anmerkung. Für Unterthanen solcher Länder, mit welchen in dieser Hinsicht besondere Konventionen geschlossen sind, bleiben diese letzteren auch ferner in ihrer Kraft.

5) Verheirathete Ausländerinnen werden zur Aufnahme in die russische Unterthanenschaft nicht abgesondert von ihren Männern zugelassen.

6) Die Annahme der russischen Unterthanenschaft ist immer eine persönliche für Denjenigen, welcher sie erworben hat mit der weiter unten in Art. 17 bestimmten Ausnahme und erstreckt sich nicht auf vorher geborene Kinder ohne Unterschied, ob sie volljährig oder minderjährig sind. Die nach Annahme der Unterthanenschaft geborenen Kinder werden als russische Unterthanen angesehen.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Warschau, 16. Mai. Briefe aus Paris und Berlin bemerken die stets sich mehrenden Anzeichen für die friedliche Stellung der Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen. Es bürgt zwar Niemand dafür, daß diese Lage der Dinge lange erhalten bleiben wird, jedoch verstärkt sich in politischen und finanziellen Kreisen die Überzeugung, daß es in der nächsten Zukunft zu keinem Konflikt in Deutschland kommen wird. Zu den friedlichen Symptomen zählt man die gleichzeitig in den zwei halbamtlichen preussischen Blättern „Weser Stg“ und „Börse Halle“ wiederholten Gerüchte, daß das Kabinet der Kaiserin auf amt-

lichem Wege Nachrichten über die im Sommer dieses Jahres beabsichtigten Reisen des Königs von Preußen eingezogen hat, da der Kaiser und die Kaiserin der Franzosen entsprechende Anordnungen treffen wollen, um dem Könige einen Besuch entweder in Berlin oder in irgend einem deutschen Bade abzustatten. Wenn sich die Monarchen besuchen, haben die Armeen derselben keine Schlachten mit einander; deshalb wäre auch ein neues Zusammentreffen des Königs von Preußen mit dem Kaiser und der Kaiserin von Frankreich ein untrügliches Zeichen für die Erhaltung des Friedens; dieses Gerücht ist jedoch noch durch nichts bestätigt. Als Beweis für den friedlichen Charakter der gegenwärtigen Verhältnisse zwischen Frankreich und Preußen kann man auch das Gerücht ansehen, daß gleich nach dem Schluß der Parlamentsitzungen in Berlin, was im Anfange des künftigen Monats geschehen soll, Graf Bismarck einen mehrwöchentlichen Urlaub nehmen wird.

Es fehlt auch nicht an anderen Symptomen für eine gegenseitige friedliche Stimmung zwischen Frankreich und Preußen. Wir wollen nur das eine allerwichtigste derselben auführen: auf der vorgestrigen Sitzung des Gesetzgebenden Körpers, während der Diskussionen über die Handelsfreiheit sprach Hr. Thiers gegen diese Freiheit und griff die Regierung wegen ihrer derselben geneigten Politik an. Und gerade sind die Anhänger des Verbots-Systemes auch Mitglieder der kriegerischen Parthei. Der Handels-Minister, Hr. Forcade, trat energisch gegen eine solche Politik auf, welche die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen zwei so großen Nationen, wie die französische und deutsche stören könnte und erklärte, daß die Handels- und Industrie-Verhältnisse zwischen denselben sich nur dann frei entwickeln können, wenn die beiderseitigen Regierungen eine friedliche Politik befolgen, wie eben die gegenwärtige Kaiser Napoleons ist.

Die französischen regierunglichen Zeitungen „Moniteur“ und andere loben außerordentlich die neuen Reformen, welche der türkische Sultan dadurch eingeführt hat, daß er einen großen, zur Hälfte aus Christen bestehenden Reichsrath einführte und denselben anbefahl, liberale Gesezes-Entwürfe zu machen. „Patrie“ veröffentlicht den Inhalt der Anrede, welche der Sultan, nach dem Beispiel des Kaisers der Franzosen, bei Eröffnung dieses Rathes hielt. Wir wiederholen hier den interessantesten Abschnitt dieser Rede des Beherrschers der Gläubigen:

„Ein jedes Gesez verdankt der durch dasselbe bereiteten Wohlthat seinen Charakter der Legalität; wenn unsere alten Geseze den Bedürfnissen des Landes entsprächen, so würden wir heute denselben Standpunkt einnehmen, auf welchem die anderen europäischen Mächte stehen. Ein Streit unter der Bevölkerung unterhält nur das Elend des Reiches. Der Reichsrath wird die Trennung der ausübenden Behörden von den gerichtlichen bestimmen. Mögen die Mitglieder des Rathes im Reiche nur einen Körper sehen, welcher aus der Vereinigung Aller zu dem Zwecke entstanden ist, um den allgemeinen Wohlstand und die Verbreitung der öffentlichen Aufklärung, dieser beiden mir am Herzen liegenden Gegenstände, zu fördern. Zu welcher Religion sich auch unsere Unterthanen bekennen mögen, so werden sie dennoch, als Kinder eines und desselben Vaterlandes, nie bei mir die Gefühle der Feindschaft erregen. Ein Jeder kann in seinem Glauben leben. Ich erfülle nur meine Pflicht, indem ich die Rechte eines Jeden anerkenne und das Land über die Grundzüge benachrichtige, welche meine Entschlüsse leiten und mit den Erfordernissen der Gegenwart übereinstimmen.“

„Patrie“ fügt hinzu, daß diese Rede des Sultans von den christlichen Mitgliedern mit großer Zufriedenheit und von den Muhamedanern mit wahrer Sympathie aufgenommen wurde.

Die Partei für eine skandinavische Union hat endlich einen wichtigen Sieg errungen: eine telegraphische Depesche aus Kopenhagen berichtet, daß die Vermählung des dänischen Thronfolgers mit einer Tochter des Königs von Schweden, der Prinzessin Louise, endgiltig beschlossen worden ist. Aus anderen Quellen ist bekannt, daß Kaiser Napoleon, welcher der skandinavischen Union sehr geneigt ist, eifrig an dem Zustandekommen dieses Vermählungs-Projektes gearbeitet hat.

Aus Athen berichtet man vom 9. d. Mts. daß dort drei Deputirte aus Randia mit einer Mission an die Deputirtenkammer angekommen sind. In der Provinz Ephyakia fand eine zweitägige Schlacht statt, in welcher die Türken bis an's Meer zurückgedrängt wurden. In Kanea sind drei gefangen genommene Aufständische erschossen worden.

Belgrad, 14. Rußland hat amtlich benachrichtigt, daß es hinsichtlich Sesbiens aller auf den Verträgen begründeten Rechte entsagt und daß die in Serbien wohnenden russischen Unterthanen von jetzt an der serbischen Gerichtsbarkeit und den serbischen Gesezen unterliegen werden.

(Gaz. Pol.)

Paris, 11. Mai. Die Nachrichten über die tunesische Angelegenheit sind nicht gut. Der Bey hat alle seine versprochenen Zugeständnisse zurückgezogen. Der Hunger und das Glend in der Regenschaf Lunis sollen schrecklich sein. Der Typhus herrscht seit fünf Monaten und hat über 500,000 Eingeborene hinweggerafft! Die aufs Äußerste gebrachten Bewohner begehren einen schrecklichen Kannibalismus. Sie graben sogar Leichen aus und verzehren sie. Die unglücklichen Hungernden entreißen sich sogar die Überreste von Pferden, Hunden, Schweinen, ohne auf die Vorschriften des Korans zu achten. Der Hunger kennt kein Gejeg! (Gaz. Pol.)

Vermischtes.

Lodz, den 6. (18.) Mai 1868.

Morgen wird es ein Jahr, daß Herr Hentschel sein deutsches Theater im Paradies eröffnete und unsere Stadt mit einer Anstalt bereicherte, die längst schon ein Bedürfnis für dieselbe war. Wie mancherlei ist in dieser Zeit auf jenen Brettern, die die Welt bedeuten sollen, an uns vorübergezogen, wie manche heitere Stunde haben wir in jenen Räumen zugebracht, oft aber sind wir auch, durch die Darstellung menschlicher Leidenschaften, von tief in die Seele des Menschen eindringenden Gefühlen ergriffen worden, die nicht vorübergehend, wie das Lustspiel oder die Posse, sondern nachwirkend, den Zuschauer zu Selbstbetrachtungen anregen und somit veredelnd auf seine geistigen Bestrebungen einzuwirken im Stande waren. Wir sind daher Herrn Hentschel, der für das von ihm geschaffene Institut sehr viel gethan hat, allen Dank schuldig und wenn dasselbe auch nicht größeren Anforderungen genügen konnte, so füllte es doch immerhin in unseren ziemlich dürftig bestellten Unterhaltungen eine Lücke aus, in denen die materiellen Genüsse leider noch eine Hauptrolle spielen. Wir wollen uns jedoch nicht darauf beschränken, von dem deutschen Theater allein zu sprechen oder überhaupt eine Chronik desselben schreiben zu wollen, sondern mühen auch der polnischen Theater-

Gesellschaften erwähnen, die im Laufe des verfloffenen Winters im Saale des Herrn Sellin ihre Vorstellungen gaben und von welchen sich die Gesellschaft des Herrn Trapsho ganz besonders auszeichnete. Die polnische Zunge scheint aber in Lodz nicht stark genug vertreten zu sein, um ein Theater erhalten zu können, denn trotz der recht gediegenen Kräfte, welche diese Gesellschaft in sich vereinigte, war der Besuch ihrer Vorstellungen doch nur ein sehr spärlicher, den nur Spektakel-Stücke zu erhöhen vermochten. Kein Wunder daher wenn eine andere polnische Gesellschaft es nicht wagte, hier fernere Vorstellungen zu geben. Dagegen hat es nun eine deutsche Gesellschaft, unter der Direction der Frau von Lukatcy, unternommen den verwaisten Musentempel im Sellin'schen Saale wieder zu eröffnen und zwar, wie uns die bisherigen Aufführungen zeigten, mit solchen Kräften, daß wir es uns nicht verjagen können, denselben ein günstiges Prognosticum zu stellen. Ganz besonders reich ist die Gesellschaft an gesangskundigen Mitgliedern und daher im Stande, eine Lücke auszufüllen, die bei den Vorstellungen im Paradies sehr oft fühlbar wurde. Von den Damen der neuen Gesellschaft sind es Frä. Duapiel, Frä. Berger und Frä. Lanius, welche in den bisherigen Vorstellungen excellirten und von dem männlichen Personal ist es besonders der Tenorist, Herr Fredi, der sich mit den genannten Damen des ungetheiltesten Beifalls erfreute. Die lobenden Rezensionen welche in dieser Zeitung bisher erschienen, ließen den Darstellern nur volle Gerechtigkeit widerfahren: wir schließen uns jener Beurtheilung vollständig an, näher darauf einzugehen mühen wir uns jedoch für dießmal verjagen, da es für heute nicht unsere Absicht ist, eine eingehende Kritik zu üben. Was wir bisher von der Gesellschaft der Frau von Lukatcy gesehen haben, zeugt von einem angemessenen Reichthum der Decorationen, Costume, und sonstigen Requisiten und ein zahlreiches, in jedem Genre gut vertretenes und gut geschultes Personal, unter der bewährten Leitung des Herrn Dr. Blum stehend, berechtigt zu der Hoffnung, daß uns von demselben noch mancher Genuß bereitet werden wird. — Möge das Publikum durch eine recht zahlreiche Theilnahme dazu beitragen, daß uns auch dieß neue Institut erhalten bleibe.

A.

Inserata.

Podpisany Patron zawiadamia, iż przez publiczną licytację w Trybunale Cywilnym w Warszawie przy ulicy Długiej pod Nr. 549 w Wydziale III w dniu 17 (29) maja r. b. o godzinie 4-ej z południa sprzedane zostaną następnie nieruchomości, a do sukcesorów po Danielu Schneider należąca, 1. w m. Lodzi pod Nr. 205 narożnie przy ulicy Widzowskiej i Przejazd potożona, od summy rsr. 873 kop 74, wadium wymagane rsr. 300.

2. Druga obok tejże bez numeru potożona, od sumy rsr. 1341 kop. 33, wadium wymagane rsr. 400; obiedwie na gruncie dziedzicznym.

3. W kolonji Antoniew Sikawa, osada z pół włoki gruntu i zabudowań, od sumy rsr. 923 k. 95, wadium wymagane rsr. 300. Bliższe objaśnienia i warunki przejrzeć można u podpisanego Patrona w Warszawie pod Nr. 554a zamieszkałego.

Konstanty Borzewski.

 **Wszystkim znajomym i dobrym przyjaciółom oznajmiam, iż mieszkam w Łodzi przy ulicy Konstantynowskiej w domu Nr. 327 Jakóba Kamińskiego własnym.**

Ferdynand Krone.

Mieszkania do wynajęcia.

W domu Nr. 338 różne mieszkania po trzy pokoje z kuchnią, jakoto: zajęte dotychczas przez W. Janiszewskiego pisarza Sądu Pokoju; W. Michalskiego, W. Karpa i t. p. pod Nr. 206 na starej wsi, mieszkania dla fabrykantów
Saltzman.

W cegielni p. Kröning, farbjarza obok szlachtuza, są do sprzedania cegły rozmaitego gatunku. Wiadomość u właściciela

H. Kowalskiego.

Jest do wynajęcia od Sw. Jana r. b. mieszkanie w Rynku Nowego Miasta w domu p. Neufeld tu w m. Łodzi, składające się ze Sklepu frontowego, trzech pokoi, piwnicy i drwalni, bliższą wiadomość powziąć można w handlu win J. Zwolińskiego i Sp.

Inierate

Der unterzeichnete Rechtsanwalt bringt zur Kenntniß, daß im Civil-Tribunal in Warschau an der Langen Straße Nr. 549, in der III. Abtheilung am 17. (29.) Mai d. J. um 4 Uhr Nachmittags die folgenden, den Erben des Daniel Schneider gehörenden unbeweglichen Güter vermittelt öffentlicher Licitation verkauft werden:

1) das in der Stadt Lodz, unter Nr. 205 an der Ecke der Widzewer und Przejazd-Straße gelegene, von der Summe 873 Rub. 74 Kop. Erforderliches Badium 300 Rub.;

2) Das zweite neben demselben gelegene, ohne Nummer, von der Summe 1341 Rub. 33 Kop. Erforderliches Badium 400 Rub. Beide auf erblichem Grunde.

3) In der Kolonie Antoniew Sikawa eine Wirthschaft von einer halben Hufe Land mit Gebäuden, von der Summe 923 Rub. 95 Kop. Erforderliches Badium 300. Rub. Die näheren Erklärungen und Bedingungen können beim unterzeichneten, in Warschau unter Nr. 554/a. wohnenden Rechtsanwalt eingesehen werden.


Konstantin Borzewski.

Möbel-Verkauf!

Wegen Abreise sind zu verkaufen: Schränke, Bettgestelle, Tische, Stühle, ein Ladenschrank, ein Schreibtisch, ein Badentisch, und verschiedene Haus- und Küchengeräthe

J. Bańkowski

Konstantiner Straße Nr. 317.

 Dasselbst **Ausverkauf von Schuhwaren,** zu herabgesetzten Preisen.

Lager, Vock, Vairischbier und Porter wie auch **Malz-Extrakt** und **Weingeist** (Alkohol) empfangen einen großen Transport und empfiehlt denselben als in vorzüglicher Qualität

F. Meyer,

Neuer Ring Nr. 7.

Theater im Paradies.

Donnerstag, den 9. (21.) Mai 1868.

Maria Teresia und ihr Hof, oder: **Gute nacht, Händchen,** Historisches Lustspiel in 5 Abtheilungen v. Arthur Müller.

Pokrywania dachów

tekturą asfaltową, smarowania dachów smołowcem lub lakierem asfaltowym, po cenach przystępnych podejmuje się oraz poleca swój skład tektury asfaltowej, lakieru asfaltowego, smołowcu

cementu i cegiel ogniotrwałych
Adolf Otto.

Fabryka Noży H. Weissenhoff

przeniesioną została z pod Nr. 10 pod Nr. 6 do domu Wgo Latkiego przy Nowym Rynku.



Zawiadamiam Szanowną Publiczność, że posiadam na Moskulach sążnie sosnowe i debowe, suche, wyborowe, także i na stacji Drogi Żelaznej tutejszej, które po cenach przystępnych przędają, mający chęć nabycia z których bądź, mogą się zgłosić codziennie po uzyskanie kwitu na takowe do

L. Wertheim v. Schampanier.

W domu Nr. 7 przy Nowym Rynku, w oficynie są do wynajęcia całkowicie lub częściowo 4 pokoje z kuchnią i komórką.



W domu moim przy Nowym Rynku, pod Nr. 5 jest do wynajęcia od św. Jana r. b. mieszkanie składające się z trzech pokoi i kuchni.

Marcin Laski.

Meinen geehrten Kunden bringe ich hiermit zur gef. Kenntnissnahme, dass ich in Folge Inbetriebsetzung meiner Baumwoll-Spinnerei, mit dem heutigen Tage zum Verkauf der Garne ein KOMMISSIONS-LAGER bei Herrn A. W. Landau hier, Petrower-Strasse Nr. 225 eröffnet habe. Gleichzeitig findet der Verkauf auch in der Fabrik selbst statt.

Benjamin Krusche.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige daß ich sehr gute, trockene

Lieferne und eichene Klastern

in Moskule und an der hiesigen Eisenbahnstation besitze und zu mäßigen Preisen verkaufe. Dittungen auf solche werden täglich ausgegeben.

L. Wertheim v. Schampanier.

In der Zigelei des Herrn Färbers Krönig, neben dem Schlachthause, sind Ziegeln verschiedener Gattungen zu verkaufen. Näheres beim Eigenthümer

H. Kowalski.

Eine ganz neue, zum Schneiden der Waaren-Brettchen eingerichtete Sägemaschine, für Maschinen und Handbetrieb, ist sofort für billigen Preis zu verkaufen.

Adolf Vogel,

Petrokower-Strasse Nr. 592.

Ein Pianoforte, Warschauer Fabrik, zum Anfangs-Unterricht für Kinder geeignet, ist für den Preis von 30 Rub. zu verkaufen. Näheres in der Ned. d. Bl.

Ein Sula-Besfel für 200 Rub. ausgestellt von Gimpel Sop im Monat November oder Dezember 1868, auf die Dvire Seel Falk in Laß ist verloren worden. Wer zur Wiedererlangung desselben beiträgt und Nachricht an Seel Falk in Laß oder auch an Kalme Russak in Lodz, Haus des Herrn Ginsberg giebt, erhält 2 Rub. Belohnung.

Wohnungen zu vermieten:

In Nr. 338 verschiedene Wohnungen zu 3 Zimmern nebst Küche, nämlich die, welche jetzt von Herrn Janiszewski, Schreiber des Friedensgerichtes, Hr. Kary, Hr. Michalski bewohnt sind, und andere;

Nr. 206 an der Straße Etara wies genannt, verschiedene Wohnungen für Fabrikanten.

Salkmann.

Zu vermieten!

eine Wohnung sofort und verschiedene Wohnungen von Johann d. S. in Nr. 785.

E. Halang.

Печатать дозволяетъ: И. д. Начальника Лодзинскаго Уѣзда, Князь Шихматовъ.

Gedruckt bei S. Petersilge.

Bierkuffen mit Deckeln,
Eibellen (Wasserwagen), in stählerner Fassung, empfang
und empfiehlt zu billigen Preisen

G. Hoffmann, Nr. 270.

Die Handschuh-Fabrik

von

C. H. SPENGLER

empfehlte sich einem geehrten Publikum mit ihrem reichassortirten Lager von Handschuhen aller Art en gros et en detail.

Dieselbst werden auch rohe Ziegenfelle gekauft.

Carl Prüfer,

Böttchermeister,

Petrokower-Strasse Nr. 600

empfehlte sich einem geehrten Publikum mit allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten.

Im Garten zum Elisium

Donnerstag, den 9. (21.) Mai

Garten-Konzert

unter Direktion des Herrn Schubert.

Entrée 5 Kop. — Anfang 4 Uhr Nachmittags.

Nachher:

Tanz-Bergnügen,

wozu ich mir erlaube ein geehrtes Publikum ergebenst einzuladen. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

G. Jansch.

Sellin's Theater.

Dienstag, den 7. (19.) Mai 1868.

Auf besonderes Verlangen:

Flotte Bursche,

Komische Operette in 1 Aufzuge von A. Braun. — Musik vom Kapellmeister von Suppé.

Der Operette geht vor:

Monsieur Herkules,

Posse in 1 Akt von Bello.

Donnerstag, den 9. (21.) Mai.

Auf allgemeines Verlangen:

Zehn Mädchen und kein Mann,

Komische Operette in 1 Akt von Franz von Suppé.

Vorher:

Ein Bittgesuch an den Minister.

Kunstspiel in 1 Akt von Anton Langer.

Sonntagabend, den 11. (22.) Mai:

Zum Erstenmal:

Unsere Lehebuben,

Große Original-Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Moïse Verla

Zum Schluß:

Daphnis und Chloe,

Neueste Operette von Offenbach.